

s.B.44.10.Rhod.  
p.C.23.20.Rhod.(1)2 - VG/bn  
Agences Cook

Bern, den 6. Oktober 1976

N O T I Z

Einführung der Visumpflicht für Inhaber  
rhodesischer Pässe

1. Laut einer Mitteilung unserer Botschaft in London vom 13.4.1970 waren damals gemäss Auskunft des FCO in Rhodesien folgende Pässe im Umlauf :
  - Pässe der Foederation Rhodesien/Nyassaland und (nach deren Auseinanderbrechen 1963) Südrhodesiens, ausgestellt vor der einseitigen Unabhängigkeitserklärung vom 11.11.1965;
  - Pässe, die das Regime Smith nach diesem Datum ausgestellt hat;
  - Pässe des Vereinigten Königreichs mit dem Vermerk "British Subject, citizen of Southern Rhodesia".
  
2. Die Frage der Einführung der Visumpflicht für Inhaber solcher Pässe ist schon im März 1966 und im Frühjahr 1970 aufgeworfen worden. Folgende Argumente wurden gegen eine solche Massnahme aufgeführt:
  - Die Einführung der Visumpflicht würde uns vor die "unter Umständen delikate Notwendigkeit" stellen, den amtlichen schweizerischen Visumstempel in Pässe eines Staates einzutragen zu müssen, den wir nicht anerkennen (1966);
  - Ein Wechsel in der schweizerischen Haltung in bezug auf die freie Zirkulation rhodesischer Staatsangehöriger könnte als eine Anerkennung der in Salisbury eingetretenen Verfassungsänderung aufgefasst werden (1970);
  - Gegenüber Rhodesien besteht keine Notwendigkeit, unerwünschte Elemente zurückzuweisen oder die Einwanderung kontrollieren zu können (1970);

- Die Einführung der Visumpflicht könnte eine Gegenmassnahme des Regimes Smith zur Folge haben (1966 und 1970).

3. Wir haben kürzlich dem Sanktionskomitee des Sicherheitsrats gegenüber die rhodesischen Pässe als "Reisedokumente" bezeichnet, die lediglich bestätigen, dass ihr Inhaber in das Land zurückkehren kann, in dem sie ausgestellt wurden, deren Entgegennahme aber nicht mit der Anerkennung der ausstellenden Behörde verbunden sei. Mit der gleichen Begründung können wir auch einen Visumstempel in ein solches Dokument eintragen. Ein Wechsel unserer bisherigen Haltung kann heute auch nicht mehr als Anerkennung der Verfassungsänderung von 1970 ausgelegt werden.

Völlig geändert hat sich die Situation in bezug auf die Einwanderungskontrolle und die Zurückweisung unerwünschter Elemente. In den letzten 10 Jahren haben nicht mehr als 30 farbige Rhodesier in unserem Land um politisches Asyl nachgesucht. Heute besteht die Gefahr, dass Hunderte von weissen Rhodesiern in unser Land kommen und nicht weiterreisen können, weil fast alle europäischen Staaten die durch das Regime Smith ausgestellten Pässe entweder gar nicht anerkennen, oder aber ihren Inhabern nur aus humanitären Gründen ein Einreisevisum erteilen. Die britische Botschaft hat bereits informell ihrer Besorgnis in dieser Beziehung Ausdruck gegeben.

Unbestritten bleibt, dass eine mögliche Gegenmassnahme des Regimes Smith den in Rhodesien niedergelassenen Schweizern und insbesondere schweizerischen Reisenden, die sich nach Rhodesien begeben, Schwierigkeiten bereiten würde. Es kann indessen nicht als sicher gelten, dass die rhodesische Regierung ihrerseits für Schweizerbürger die Visumpflicht einführen würde; eine solche Massnahme würde in erster Linie ihren eigenen Interessen zuwiderlaufen.

- 3 -

4. Von uns aus gesehen überwiegen damit die Gründe, die für eine rasche Einführung der Visumpflicht für Inhaber rhodesischer Pässe sprechen, deutlich.